

Amnesty International sendet Brief an Generalstaatsanwalt Ángel Valencia bezüglich der richterlichen Unabhängigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

25. Januar 2024

Am 7. Mai werden hochrangige und ehemalige Führungsmitglieder der chilenischen Polizei (*Carabineros de Chile*) angeklagt, die sich möglicherweise für schwere Menschenrechtsverletzungen und internationale Verbrechen im Zusammenhang mit den Massenprotesten in Chile Ende 2019 verantworten müssen.

Amnesty International wendet sich diesbezüglich in einem offenen Brief https://amnistia.cl/wp-content/uploads/2024/01/20240124_Correspondencia-para-Fiscal-Nacional.pdf an den Generalstaatsanwalt Ángel Valencia und fordert, dass die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gewährleistet wird, um die Gerichtsverfahren im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen und internationalen Menschenrechtsstandards zu sichern.

Amnesty International ist besorgt über die unzulässige Beeinflussung und den Druck auf den Staatsanwalt Xavier Armendáriz und die Staatsanwältin Ximena Chong, die derzeit die gerichtlichen Ermittlungen gegen das Oberkommando der Carabineros von Chile leiten. Sowohl die Verteidigung des Generaldirektors der Carabineros, gegen den in diesem Fall ermittelt wird, als auch politische Stellen haben schwere Vorwürfe gegen die beiden Staatsanwält*innen erhoben.

Die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaften ist Teil des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit, der ein Grundprinzip und eine wesentliche Voraussetzung für ein faires Verfahren ist.

So haben internationale Systeme zum Schutz der Menschenrechte Grundsätze festgelegt, um die Unabhängigkeit der Justizsysteme zu gewährleisten. Die Garantie der richterlichen Unabhängigkeit wurde vom Interamerikanischen Menschenrechtssystem als ein Menschenrecht anerkannt. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte legt seinerseits fest, dass der Staat die Pflicht hat, Menschenrechtsverletzungen nicht nur unverzüglich und umfassend zu untersuchen, sondern auch die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu wahren.

Auf nationaler Ebene ist die Unabhängigkeit der Gerichte in der politischen Verfassung der Republik und im Gerichtsgesetzbuch geregelt, nach dem die Justiz bei der Ausübung ihrer Funktionen von jeder anderen Behörde unabhängig ist. Die Unabhängigkeit und Autonomie der Staatsanwaltschaft ist in der Verfassung und im Verfassungsgesetz (LOC) verankert. Es setzt fest, dass die mit den Ermittlungen betrauten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte diese in unabhängiger und autonomer Weise ausüben müssen.

In Anbetracht der Rolle der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei der Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit und insbesondere der ihnen übertragenen Verantwortung für die Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, vor allem wenn es sich um schwere Menschenrechtsverletzungen handelt, die möglicherweise von hochrangigen Staatsbeamten begangen wurden, ist es wichtig, dass der Staatsanwalt Ángel Valencia als oberste Instanz der Staatsanwaltschaft die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gewährleistet.

Übersetzt von der Chile/Venezuela Koordinationsgruppe - verbindlich ist das Original:
<https://amnistia.cl/amnistia-internacional-envia-carta-al-fiscal-nacional-angel-valencia-respecto-a-la-independencia-judicial-de-los-y-las-fiscales/>